

BfArM

Köln, den 25.09.2023

KKG AG SNOMED CT

Protokoll der Sitzung vom 25. September 2023

BfArM – Dienstsitz Köln: Virtueller Konferenzraum

Uhrzeit: 10.00 Uhr bis 12.30 Uhr

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) begrüßt die Teilnehmenden und eröffnet die Sitzung. Da es sich um die erste Sitzung der neuen Amtsperiode des Kuratoriums für Klassifikationen im Gesundheitswesen (KKG) (30.06.2023 bis 29.06.2027) handelt, werden die Teilnehmenden gebeten, sich kurz vorzustellen.

Anschließend werden die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe SNOMED CT sowie das Statut der AG SNOMED CT vorgestellt.

2. Verabschiedung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne weitere Änderungen verabschiedet. Für den Punkt „Verschiedenes“ gibt es keine Themenwünsche.

3. Genehmigung des Protokolls zur Sitzung vom 07.02.2023

Das Verlaufsprotokoll sowie die zu veröffentlichenden Unterlagen (Ergebnisprotokoll und gekürzter Bericht des BfArM) der letzten Sitzung vom 07.02.2023 werden ohne Änderungen genehmigt.

4. Bericht zum Stand der Aktivitäten des National Release Center (NRC) beim BfArM

Das BfArM berichtet über den aktuellen Stand der laufenden Arbeiten im National Release Center und zum Stand der für 2023 festgelegten Arbeitspakete. Folgende Themenbereiche wurden ausführlicher besprochen:

Die Arbeiten der temporären Arbeitsgruppe für Pflege-Übersetzungen für die ICNP- (Internationale Klassifikation für die Pflegepraxis)-basierten Pflegekonzepte zur Nutzung im MIO Pflegeüberleitungsbogen konnten erfolgreich abgeschlossen werden. Die Arbeitsgruppe setzte sich aus interdisziplinären ExpertInnen im D-A-CH-Bereich zusammen, unterstützt durch den Deutschen Pflegerat. Aus dem Kreise der ExpertInnengruppe wird die gute Zusammenarbeit und die intensive Unterstützung durch das BfArM herausgestellt und angesprochen, dass dies ein guter Einstieg für künftig ähnliche Projekte sein könnte.

Die temporär eingerichtete Arbeitsgruppe für Labor werde in Kürze starten.

Bezüglich des Übersetzungsbedarfs für SNOMED CT wurde zwischen Juni und September eine Umfrage bei den AG-Mitglieder durchgeführt. Es gab Rückmeldungen insbesondere aus der Medizininformatik-Initiative und den Fachgesellschaften. Das BfArM leitet daraus eine Priorisierung für die Bereiche „Clinical Findings“ und „Procedures“, gefolgt von „Substances“, „Body Structures“ und „Observable Entities“ ab.

Über die Sommerzeit wurde die AG SNOMED CT kurzfristig gebeten, zwei neue EU eHealth Network Guidelines zu kommentieren, die EU Guidelines Hospital Discharge Report und Medical Imaging Report. Das BfArM bedankt sich für die zahlreichen eingegangenen Rückmeldungen, die an das eHealth Network und die Subgroup of Semantics weitergegeben wurden. Die Guidelines soll bis Ende Oktober überarbeitet werden. Aus dem Teilnehmendenkreis wird nachgefragt, ob die Standardisierungsorganisation mit einbezogen wurden. Beispielsweise bei dem Standard IPS (International Patient Summary) habe sich das international Kommentierungsverfahren bei HL7 International bewährt. Das BfArM bestätigt, dass auf EU-Ebene die Standardisierungsorganisation CEN und HL7 Europe, in Deutschland das DIN einbezogen wurden, auch

durch personelle Überlappungen in der AG SNOMED CT sei eine Beteiligung gegeben gewesen.

Für die Umsetzung der Patientenkurzakte wird in der EU eine Werteliste für allergieauslösende Substanzen, die nicht Arzneistoffe sind, und deren Manifestationen vorgeschlagen. Diese wurde aus den Wertelisten anderer europäischer Länder, insbesondere den Niederlanden zusammengetragen. Das BfArM bittet um Rückmeldungen, ob diese beiden Wertelisten für den Einsatz in der fachlichen Praxis in Deutschland geeignet sind und ob Änderungs- und Erweiterungsbedarf besteht. Eine Umfrage soll in Kürze starten. Gerne können auch Wertelisten, die bereits in Softwaresystemen in Gebrauch sind, an das BfArM weitergegeben werden.

Aus dem Teilnehmendenkreis wird angemerkt, dass der Krankenhausentlassbrief für die SoftwareentwicklerInnen Priorität habe, da dieser gesetzlich implementiert werden soll. Die Patientenkurzakte sei dagegen nicht prioritär, es gebe jedoch einige Überschneidungen zum Krankenhausentlassbericht. Die Übersetzungen für den Krankenhausentlassbericht sollten priorisiert werden. Das Thema soll in der nächsten Sitzung ausführlicher durch DKG und mio42 vorgestellt werden.

Abschließend stellt das BfArM die Mitarbeit in den internationalen Gremien bei SNOMED CT vor, wirbt um die aktive Beteiligung in fachlichen „Clinical Groups“ und weist auf die im Oktober stattfindenden SNOMED Business Meetings und SNOMED Expo hin.

5. Verschiedenes

-

Köln, den 25.09.2023